



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 27.03.2025

### **Bayerische Staatsräson zum Staate Israel und das Deutsche Volk II**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie zeichnet sich die Freundschaft zwischen Bayern und Israel in der Praxis aus? ..... 3
- 1.2 Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen bietet Bayern Israel im Rahmen dieser Freundschaft? ..... 3
- 1.3 Wie unterscheidet sich die bayerisch-israelische Freundschaft von Bayerns Beziehungen zu anderen Staaten? ..... 3
- 2.1 Wie kann sich ein Einwanderer das geforderte Bekenntnis zur historischen Verantwortung bei der Einbürgerung genau vorstellen? ..... 3
- 2.2 Welche Formulierungen oder Handlungen müssen Bewerber bei der Einbürgerung vorlegen, um dieses Bekenntnis nachzuweisen? ..... 3
- 2.3 Wie wird überprüft, ob dieses Bekenntnis authentisch ist? ..... 3
- 3.1 Wie effektiv ist das Verlangen nach einem Bekenntnis, wenn jemand primär die Vorteile der Staatsbürgerschaft anstrebt? ..... 3
- 3.2 Welche Daten belegen, dass das Gesamtkonzept „Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“ antisemitische Einstellungen reduziert? ..... 3
- 3.3 Wie misst die Staatsregierung den Erfolg der „Vertiefung bayerisch-israelischer Beziehungen“? ..... 3
- 4.1 Gibt es im Rahmen des Einbürgerungsprozesses spezielle Kurse, die die historische Verantwortung vermitteln? ..... 3
- 4.2 Welche messbaren Ziele verfolgt die Staatsregierung mit der Vertiefung der Beziehungen zu Israel? ..... 3
- 4.3 Welche regelmäßigen Initiativen gibt es, um die Freundschaft mit Israel sichtbar zu machen? ..... 3

---

5.1	Welche symbolischen oder tatsächlichen „Geschenke“ macht Bayern Israel im Rahmen der Freundschaft? .....	3
5.2	Wie werden symbolische Gesten von praktischen Maßnahmen unterschieden? .....	4
5.3	Wie viele staatliche Besuche oder kulturelle Projekte gab es mit Israel seit dessen Bestehen (bitte Angabe in tabellarischer Form)? .....	4
6.1	Wie reagiert die Staatsregierung, wenn die Staatsräson zugunsten Israels auf Ablehnung in Teilen der Bevölkerung stößt? .....	4
6.2	Wie wird verhindert, dass die Fokussierung auf Israel als Bevorzugung gegenüber anderer Minderheiten wahrgenommen wird? .....	4
6.3	Welche Maßnahmen gibt es, um Spannungen in der bayerischen Bevölkerung zu vermeiden? .....	4
7.1	Wie effektiv ist das Gesamtkonzept bei Migranten aus dem Nahen Osten? .....	4
7.2	Welche Studien belegen die Reduktion von Antisemitismus in Bayern? .....	4
7.3	Wie wird der Erfolg des Beauftragten für jüdisches Leben gemessen? .....	4
8.1	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Israelpolitik nicht andere Minderheiten benachteiligt? .....	4
8.2	Welche Mechanismen gibt es, um die Interessen der bayerischen Bevölkerung zu schützen? .....	4
8.3	Wie wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Staatsregierung aufrechterhalten? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 06.05.2025**

- 1.1 **Wie zeichnet sich die Freundschaft zwischen Bayern und Israel in der Praxis aus?**
- 1.2 **Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen bietet Bayern Israel im Rahmen dieser Freundschaft?**
- 1.3 **Wie unterscheidet sich die bayerisch-israelische Freundschaft von Bayerns Beziehungen zu anderen Staaten?**
- 2.1 **Wie kann sich ein Einwanderer das geforderte Bekenntnis zur historischen Verantwortung bei der Einbürgerung genau vorstellen?**
- 2.2 **Welche Formulierungen oder Handlungen müssen Bewerber bei der Einbürgerung vorlegen, um dieses Bekenntnis nachzuweisen?**
- 2.3 **Wie wird überprüft, ob dieses Bekenntnis authentisch ist?**
- 3.1 **Wie effektiv ist das Verlangen nach einem Bekenntnis, wenn jemand primär die Vorteile der Staatsbürgerschaft anstrebt?**
- 3.2 **Welche Daten belegen, dass das Gesamtkonzept „Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“ antisemitische Einstellungen reduziert?**
- 3.3 **Wie misst die Staatsregierung den Erfolg der „Vertiefung bayerisch-israelischer Beziehungen“?**
- 4.1 **Gibt es im Rahmen des Einbürgerungsprozesses spezielle Kurse, die die historische Verantwortung vermitteln?**
- 4.2 **Welche messbaren Ziele verfolgt die Staatsregierung mit der Vertiefung der Beziehungen zu Israel?**
- 4.3 **Welche regelmäßigen Initiativen gibt es, um die Freundschaft mit Israel sichtbar zu machen?**
- 5.1 **Welche symbolischen oder tatsächlichen „Geschenke“ macht Bayern Israel im Rahmen der Freundschaft?**

- 
- 5.2 Wie werden symbolische Gesten von praktischen Maßnahmen unterschieden?**
  - 5.3 Wie viele staatliche Besuche oder kulturelle Projekte gab es mit Israel seit dessen Bestehen (bitte Angabe in tabellarischer Form)?**
  - 6.1 Wie reagiert die Staatsregierung, wenn die Staatsräson zugunsten Israels auf Ablehnung in Teilen der Bevölkerung stößt?**
  - 6.2 Wie wird verhindert, dass die Fokussierung auf Israel als Bevorzugung gegenüber anderer Minderheiten wahrgenommen wird?**
  - 6.3 Welche Maßnahmen gibt es, um Spannungen in der bayerischen Bevölkerung zu vermeiden?**
  - 7.1 Wie effektiv ist das Gesamtkonzept bei Migranten aus dem Nahen Osten?**
  - 7.2 Welche Studien belegen die Reduktion von Antisemitismus in Bayern?**
  - 7.3 Wie wird der Erfolg des Beauftragten für jüdisches Leben gemessen?**
  - 8.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Israelpolitik nicht andere Minderheiten benachteiligt?**
  - 8.2 Welche Mechanismen gibt es, um die Interessen der bayerischen Bevölkerung zu schützen?**
  - 8.3 Wie wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Staatsregierung aufrechterhalten?**

Die Fragen 1.1 bis 8.3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Bedeutung der Sicherheit Israels, der Freundschaft mit Israel und dem Existenzrecht Israels als bayerische Staatsräson sowie des Gesamtkonzepts „Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“ der Staatsregierung wird zunächst auf die Antwort der Staatsregierung vom 17.03.2025 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 27.01.2025 betreffend Bayerische Staatsräson zum Staate Israel und das Deutsche Volk (Drs. 19/5868 vom 15.04.2025) verwiesen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Partnerschaft des Freistaates Bayern mit Israel tief verankert, thematisch breit und sehr stabil ist. Zahlreiche Akteure aus der Mitte der Gesellschaft arbeiten am kontinuierlichen Ausbau der Beziehungen zwischen Bayern und Israel in allen relevanten Bereichen. Das Büro des Freistaates Bayern in Israel agiert als Vermittler zwischen Organisationen aus Bayern und Israel und ist

seit seiner Gründung regelmäßiger Anlaufpunkt für offizielle Besuche. Soweit nach staatlichen Besuchen oder kulturellen Projekten seit der Gründung des Staates Israel gefragt wird, lässt sich dies zahlenmäßig nicht erfassen.

Vermehrtes Wissen über Israel, seine Gesellschaft, seine Kultur sowie hierauf gründend ein größeres Verständnis für die politischen Herausforderungen, denen Israel gegenübersteht, sind Voraussetzung für eine Vertiefung der Beziehungen zu Israel.

Bezüglich der Arbeit des Beauftragten der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe wird auf dessen Internetauftritt verwiesen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit Bayerns mit Israel im Rahmen der „Bayerisch-Israelischen Bildungskoopeation“ zeigen die Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen ein gleichbleibendes, seit der grundlegenden Vereinbarung aus dem Jahr 2011 stetig gewachsenes Beteiligungsinteresse.

Zum Thema Antisemitismus wird ergänzend auf die Antwort der Staatsregierung vom 17.03.2025 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 27.01.2025 betreffend Bayerische Staatsräson zum Staate Israel und das Deutsche Volk (Drs. 19/5868 vom 15.04.2025) verwiesen.

Zum Thema Einbürgerung wird mitgeteilt, dass der Einbürgerungsbewerber folgendes Bekenntnis zur historischen Verantwortung abgeben muss:

*„Ich bekenne mich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens.“*

Im Verfahren wird das Bekenntnis des Einbürgerungsbewerbers schriftlich dokumentiert. Der Bewerber bestätigt sein Bekenntnis durch seine eigenhändige Unterschrift auf dem entsprechenden Formblatt, das den Bekenntnistext enthält. Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass es sich bei dem Bekenntnis um ein bloßes Lippenbekenntnis handeln könnte, können auf verschiedene Weise zutage treten. Dazu zählen insbesondere die Sicherheitsabfragen bei der Polizei oder dem Landesamt für Verfassungsschutz sowie Informationen, die während der persönlichen Vorsprache oder bei der Durchsicht der Ausländerakten gewonnen werden.

Nach § 11 Satz 1 Nr. 1a Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist die Einbürgerung ausgeschlossen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass das Bekenntnis, das der Einbürgerungsbewerber abgegeben hat, inhaltlich unrichtig ist. Sollten nach der Einbürgerung Erkenntnisse ans Licht kommen, dass es sich lediglich um ein Lippenbekenntnis gehandelt hat und die Einbürgerungsbehörde dadurch getäuscht wurde, kann die Einbürgerung gemäß § 35 StAG wieder zurückgenommen werden.

Der Einbürgerungsbewerber muss zudem nachweisen, dass er über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 StAG). Dies geschieht in der Regel durch den sogenannten „Einbürgerungstest“ oder den Test „Leben in Deutschland“, die identische Fragen beinhalten. Im Rahmen dieser Tests sind auch Kenntnisse zur historischen Verantwortung Deutschlands erforderlich.

Die Staatsregierung steht mit ihrer weltoffenen Politik dafür ein, dass jedermann in Bayern sicher leben kann und niemand benachteiligt wird.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.